

er ein Wort von SENECA auf : Res severa est verum gaudium, das er zweifach übersetzt: "Eine ernste Sache ist ein wahres Vergnügen" und auch "Ein wahres Vergnügen ist eine ernste Sache". Die eine Übersetzung rückt den Standort des Forschers, die andere die des Liebhabers in den Vordergrund. Wie JÜNGER dann herausstellt "bestehen zwischen beiden jedoch Ähnlichkeiten und starke Verknüpfungen". Auf diese habe ich in meinen Ausführungen wiederholt hingewiesen.

Auf die Frage "Dürfen wir heute noch Insekten sammeln ?" lautet die Antwort also: JA, ja aber nur dann, wenn wir es in aller Bescheidenheit als Forscher und als Liebhaber tun !

#### LITERATUR

- BROCKHAUS, \*1815: Conversations= Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände.- Band 6: M und N., Leipzig und Altenburg.  
Ehrenkodex der Entomologischen Feldarbeit.- Ent.Nachr.Ber. 37: 7- 8, 31- 32 (1993).  
GEIGER, W., 1992: Insekten und Naturschutz. Überlegungen aus der Schweiz.- Mitt.dt.Ges.allg.angew.Ent. 8: 19-22.  
HORN, W. & I. KAHLE, 1935-37: Über entomologische Sammlungen, Entomologen & Entomo-Museologie (Ein Beitrag zur Geschichte der Entomologie).- Ent.Beihefte, Berlin, 2-4.  
JÜNGER, E., 1980: Sämtliche Werke, Band 10.- Stuttgart.  
KANT, I., 1785: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.  
KLAUS, G. & M. BUHR (hrsg.), 1975: Philosophisches Wörterbuch.-Leipzig.  
MANDL, K., 1954: Naturschutz einmal anders betrachtet.- Ent.Nachrbl. (Wien) 1: 27-29.  
MOHR, H., 1987: Natur und Moral. Ethik in der Biologie.- Darmstadt  
SCHIEFENHÖVEL, W., C. VOGEL & G. VOLLMER, 1993: Funkkolleg Der Mensch, Anthropologie heute, Studienbrief 10.- Tübingen  
SPEMANN, H., 1943: Forschung und Leben.- Stuttgart.  
VOLLMER, G., 1992: Die vierte bis siebte Kränkung des Menschen - Gehirn, Evolution und Menschenbild.- Biologie heute 400: 1-3; 401: 2-5.  
WEIZÄCKER, C.Fr.v., 1964: Die Tragweite der Wissenschaft I.- Stuttgart.

#### ZEITUNGSMELDUNG

Am 26.5.1994 erschien in den "Stuttgarter Nachrichten" folgende alarmierende Meldung:

#### **Geldstrafe für einen Schmetterlingssammler: Falter fangen verboten**

Von unserem Mitarbeiter Richard Schmid

LUDWIGSBURG - Ein Schmetterlingssammler muß für seine Leidenschaft teuer zahlen. Denn er vergriff sich an verbotenen Faltern und stellte sie in Schaukästen aus. Für 15 Falter der vom Aussterben bedrohten und unter Naturschutz stehenden Art Hochmoorgelbblinde, die er 1988 und 1991 in der Nähe des Wurzbacher Rieds fing, tötete und präparierte, verurteilte ihn das Amtsgericht Ludwigsburg zu einer Strafe von 7500 DM. Denn von "wissenschaftlichen Zwecken", für die der Angeklagte die Falter der Natur "entnommen" haben will, wollten Richterin Pöke und der Staatsanwalt nichts wissen, mochte der Schmetterlingsfreund auch noch so heftig gegen die Anklage wettern. Er sei, so sagte er, seit 1968 Mitglied des "Ethologischen Vereins" in Stuttgart - Ethologie ist die Wissenschaft vom Verhalten der Tiere -, und der habe vom Regierungspräsidium Stuttgart die Erlaubnis, Schmetterlinge für wissenschaftliche Zwecke zu "entnehmen".

Doch der "Schmetterlingsforscher", Mitautor des Buches "Die Fauna Baden-Württembergs", das auf dem Richtertisch lag, hatte zum einen die präparierten Tiere in Schaukästen mit Hinweisen in lateinischer Sprache versehen, daß die Ausstellungsstücke von ihm, dem jetzt Angeklagten, gesammelt wurden. Und zum zweiten liegt das Wurzbacher Ried nicht im Regierungsbezirk Stuttgart, sondern Tübingen - und für dort hatte er nicht die Genehmigung zum "Entnehmen". Für den Staatsanwalt hatte der Falter-Fan schlicht "unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit" einen Beitrag zur Ausrottung seltener Falter durch Sammeln geleistet.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologisches Nachrichtenblatt](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [1 2 1994](#)

Autor(en)/Author(s): Schmid Richard

Artikel/Article: [Geldstrafe für einen Schmetterlingssammler: Falter fangen verboten. 12](#)